

## Antrag

### der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Bildung für nachhaltige Entwicklung – Mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein interdisziplinäres, Bildungsbereiche übergreifendes Lehr- und Lernkonzept, das Menschen dazu befähigen soll, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und Probleme, die durch eine nicht nachhaltige Entwicklung entstehen, erkennen zu können. Durch den Erwerb von Gestaltungskompetenz als Ziel sollen die Menschen dazu befähigt werden, die Gegenwart und Zukunft vor dem Hintergrund sozialer, ökonomischer und ökologischer Erfordernisse so (mit-) zu gestalten, dass gute Lebensbedingungen für nachfolgende Generationen mindestens genauso gewährleistet sind, wie für die heute lebende Weltgesellschaft.
- Der Übergang in eine sozial gerechte, die planetarischen Grenzen berücksichtigende Lebensweise erfordert eine umfassende Bildung, die Menschen zu Innovationen zu ebendieser „Großen Transformation“ befähigt, die der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen empfiehlt. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bietet den Rahmen für die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für „global citizenship“.
- Mit dem diesjährigen Ende der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“, an der sich die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage eines einstimmigen Bundestagsbeschlusses (Bundestagsdrucksache 15/3472) beteiligt hat, konnte Bildung für eine nachhaltige Entwicklung weiter national und international verankert werden. Eine systematische Implementierung und flächendeckende Verankerung konnte zwar noch nicht erreicht werden, es gibt jedoch in jedem Bildungsbereich positive Praxisbeispiele.
- Zum Erfolg der Umsetzung der UN-Dekade in Deutschland haben vielfältige Maßnahmen und Projekte in allen Bildungsbereichen einen maßgeblichen Anteil beigetragen (darunter über 1900 ausgezeichnete Dekade-Projekte), aber auch die 21 Kommunen, die sich den Zielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung verschrieben haben. Die positiven Entwicklungen in Deutschland sind dem Schulterschluss aus Ehrenamtlichen, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Unternehmen und Politik zu verdanken.
- Im Rahmen der UN-Dekade haben sich die entstandenen Strukturen ausgehend vom Nationalkomitee, dem Runden Tisch, der Arbeitsgruppen und der einzelnen Projekte der Akteure besonders bewährt. Im Kontext der Dekade entstand

eine große Anzahl an Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen sowie Akteuren aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.

- Gleichzeitig ist festzustellen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterhin nur der Fachöffentlichkeit bekannt ist und dass trotz aller Fortschritte weiterer Handlungsbedarf besteht. Noch ermöglichen die Bildungssysteme weltweit zu wenig das Lernen für Nachhaltigkeit.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in Zukunft eine größere Rolle in der internationalen Bildungskooperation spielen, weil diese in der Post-2015-Debatte der Vereinten Nationen, im Rahmen derer die Bildungs- und Entwicklungsziele für den Zeitraum nach dem Jahr 2015 diskutiert werden, derzeit als eines der wenigen qualitativen Bildungsziele der universellen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) diskutiert wird.
- Bei der weltweiten Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung sind nach wie vor starke regionale Unterschiede zu verzeichnen. Ziel muss es sein, allen Menschen Zugang zur qualitativvollen (Grund-) Bildung zu ermöglichen. Bildung für nachhaltige Entwicklung erhöht durch die Vermittlung von Zukunftskonzepten die Qualität und Relevanz von Bildung.
- Die Jugend hat angesichts der großen Herausforderungen einer weiterwachsenden Weltbevölkerung und des zunehmenden Ressourcenbedarfs ein besonderes Interesse an einer intelligenten Zukunftsgestaltung für sich und die nachfolgenden Generationen. Sie soll als aktiver Gestalter eine Schlüsselrolle in den zukünftigen nationalen Strukturen zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms einnehmen.
- Eine große Herausforderung ist mit Berücksichtigung der UN-Behindertenkonvention und Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention die Inklusion in der Bildung in Entwicklungsländern. Eine körperliche Behinderung wird oftmals durch Naturkatastrophen, Mangelernährung und Arbeitsunfälle verursacht. Menschen mit einer geistigen Behinderung werden vielfach diskriminiert und vor der Öffentlichkeit versteckt. Die Exklusion die durch die Behinderung entsteht, wird durch die schwierige soziale Situation dieser Länder verstärkt. Da 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen in Entwicklungs- und Schwellenländern wohnen, muss die Einführung inklusiver Bildungssysteme als eine Selbstverständlichkeit im Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ betrachtet werden.
- Bildung ist nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention eines der zentralen Rechte für Kinder. Der unentgeltliche Schulbesuch und die Unterstützung eines regelmäßigen Schulbesuchs muss besonders berücksichtigt werden. Bildung soll gleichermaßen ein Grundrecht für Mädchen und Jungen sein. Die Diskriminierung von Mädchen und die dadurch entstehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in primärer und sekundärer Bildung sollte ausgeschlossen werden. Der Zugang zur Bildung ist für Mädchen der Schlüssel für die Teilhabe und die Entwicklung einer Gesellschaft. Mädchen benötigen notfalls „Schutzräume“, um eine Schule besuchen zu können.
- Die Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung geht einher mit der Mobilisierung von ausreichend Finanzmitteln. Bildung für nachhaltige Entwicklung betrifft nicht nur einen kleinen Teilbereich oder ein Thema, vielmehr umfasst sie die Belange der Bildung und der nachhaltigen Entwicklung im Ganzen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

- das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu unterstützen und die bisherigen Bemühungen zur Implementierung von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in größerem Maße fortzuführen als bisher. Das bisherige Engagement soll mit im Zuge der UN-Dekade erprobten und bewährten sowie weiterentwickelten Instrumenten und Strukturen fortgeführt werden und dabei die Kooperation mit internationalen Partnern der Entwicklungszusammenarbeit für strukturbildende Maßnahmen für gemeinsame Bildungskonzepte weiter ausgebaut werden;
- eine geeignete Einrichtung mit der Koordinierung der über die staatliche Ebene hinausreichenden nationalen Aktivitäten im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu beauftragen; wie es beispielsweise die Deutsche UNESCO-Kommission in der UN-Dekade erfüllte;
- in den Bundesressorts darauf hinzuwirken, Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihren Strategien zu verankern und sich international für ihre Sicherung und Umsetzung einzusetzen und zur Unterstützung dieser Ziele eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten;
- ein Monitoring mit überprüfbaren Indikatoren für die Durchführung des Weltaktionsprogramms zugrunde zu legen und in entsprechenden Berichten zu berücksichtigen. Über den Entwicklungsstand der Bildung für nachhaltige Entwicklung soll auch weiterhin differenziert regelmäßig national Bericht erstattet werden und die Deutsche UNESCO Kommission gebeten werden, sich bei der UNESCO für die Einsetzung eines internationalen Monitorings zur BNE einzusetzen;
- die Vorbildwirkung des Bundes für die breite Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung wahrzunehmen und entsprechend bei der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema in den Weiterbildungsangeboten der BAKöV stärker miteinbezogen werden;
- die evaluierten Ergebnisse des Modellversuchsförderschwerpunktes „Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen des Weltaktionsprogramms systematisch in weitere Strukturen, Bereiche, Branchen und Berufe zu transferieren;
- Bildung für nachhaltige Entwicklung auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie parallel zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Entwicklungsziele für den Zeitraum nach dem Jahr 2015 mehr Gewicht zu verleihen und sich konkret für eine stärkere Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und das Ziel des Erwerbs von Gestaltungskompetenz einzusetzen;
- die weitere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu unterstützen und damit u. a. stärkere Teilhabe für Kinder und Jugendliche in formalen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen und ein unabhängiges Monitoring zur Umsetzung der Kinderrechte voranzubringen;
- sich gemeinsam mit den Ländern auf allen Ebenen für eine systematische Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Bildungseinrichtungen, auch im Elementarbereich, einzusetzen;
- zur bundesweiten Koordination der Aktivitäten weiterhin eine Plattform für die Akteure aus Bildung und Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stellen und im Zusammenhang damit bewährte Instrumente, z. B. die Auszeichnung guter Praxis zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln;

- den Grundgedanken der Bildung für nachhaltige Entwicklung einer nachhaltigeren Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen zugrunde zu legen nach dem Bildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds, ihres Geschlechts oder anderer Faktoren inklusiv zugänglich sein soll und die Zahl der Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüche weiter zu reduzieren;
- gemeinsam mit den Ländern weiter darauf hinzuwirken, Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker an Hochschulen zu verankern und entsprechende Programme zur Vermittlung von nachhaltigkeitsrelevanten Kompetenzen zu fördern und auszubauen;
- Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker an so genannte „Change Agents“, wie Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Erzieherinnen und Erzieher, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren heranzutragen. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll vor diesem Hintergrund in die Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte der Bereiche frühkindliche Bildung, Grund- und weiterführende Schulen sowie im Bereich der außerschulischen und informellen Bildung integriert werden. Gleichsam sollen auch Lehrer und Ausbilder der beruflichen Bildung stärker als bisher miteinbezogen und berücksichtigt werden. Selbiges soll für die Ausbildung an Hochschulen gelten;
- für Jugendliche in ihrer Rolle als „Change Agents“ niedrigschwellige und umfassende Strukturen der Partizipation zu schaffen. Außerdem sollen lernerzentrierte, außerschulische und informelle Lernmöglichkeiten unterstützt und geschaffen werden.

Berlin, den 3. März 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine Änderung unserer Denk- und Handlungsweisen. Bildung spielt für diese Veränderung eine entscheidende Rolle. Daher ist es notwendig, auf sämtlichen Ebenen aktiv zu werden, um das Potenzial der Bildung für nachhaltige Entwicklung in vollem Umfang zu mobilisieren und die Möglichkeit, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu lernen, für alle zu verbessern. Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zielt darauf ab, die entsprechenden Aktivitäten in Gang zu setzen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung trägt dazu bei, innovative und langfristig tragfähige Lösungen für nachhaltigkeitsrelevante Herausforderungen zu finden. Ziel der im Rahmen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen 2002 in Johannesburg ausgerufenen UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 bis 2014) ist es, die Grundzüge der nachhaltigen Entwicklung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten zu verankern. Zur Verwirklichung nachhaltiger Entwicklungsprozesse wurde im Rahmen des Programms BLK 21 (und nachfolgend Transfer-21) das Konzept der Gestaltungscompetenz ausformuliert.

Die Schirmherrschaft der Dekade in Deutschland liegt beim Bundespräsidenten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreut das Konzept innerhalb der Bundesregierung federführend und unterstützt die Umsetzung in Deutschland finanziell. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung (BMZ) leistet einen Beitrag zu Umsetzung der Dekade in den Partnerländern. Auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Bundestages vom 1. Juli 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3472) hat die Bundesregierung die Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK) mit der organisatorischen Ausgestaltung der UN-Dekade beauftragt. Dies soll mit dem Weltaktionsprogramm fortgeführt werden.

Aufbauend auf den Erfolgen und Erfahrungen der UN-Dekade, in der die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung eine der Hauptprioritäten darstellte, ist das übergreifende Ziel des Entwurfs des Weltaktionsprogramms, „auf allen Ebenen und in allen Bereichen von Bildung und Lernen Handlungen anzustoßen und zu intensivieren, die geeignet sind, den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen“. Dieses Ziel wird weiter in zwei Bereiche aufgeteilt, wobei der erste sich direkt auf Bildung bezieht und der zweite über die Bildung hinausgeht. Zum einen sollen Bildung und Lernen dergestalt neu ausgerichtet werden, dass jeder die Gelegenheit hat, die Kenntnisse, Fähigkeiten, Werthaltungen und Einstellungen zu erwerben, die ihn in die Lage versetzen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Zum anderen sollen Bildung und Lernen im Zusammenhang mit allen Agenden, Programmen und Aktivitäten gestärkt werden, die eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Das Weltaktionsprogramm wurde auf der UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im November 2014 (Aichi-Nagoya, Japan) detailliert ausgearbeitet und in der 69. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2014 verabschiedet. Das Weltaktionsprogramm wird zunächst für eine Dauer von fünf Jahren eingerichtet, nach deren Ablauf es bezüglich einer eventuellen Verlängerung begutachtet wird. Zu diesem Zeitpunkt können die Prioritäten entsprechend den sich ergebenden Notwendigkeiten geändert werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung muss daneben parallel zur Weiterentwicklung der internationalen Bildungs- und Entwicklungsziele für den Zeitraum nach dem Jahr 2015 (SDGs) mehr Gewicht in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erhalten. Es muss eine stärkere Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Managementregeln und Indikatoren aufgenommen werden. Das Ziel der Vermittlung von Gestaltungskompetenz muss auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend gewürdigt werden.





